

Datenschutz und Datensicherheit beim E-Mailverkehr

- Verzichtserklärung -

Die Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters stellt eine der Grundvoraussetzungen für die steuerberatende Tätigkeit dar. Sie ist nicht nur in § 57 Abs. 1 StBerG als Berufspflicht und in der Datenschutz-Grundverordnung ausdrücklich normiert, sondern nach § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Steuerberater, Mandant und Dritten muss deswegen die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt und gegen die Mandantin/den Mandanten verwendet werden können. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht auf informelle Selbstbestimmung der Mandantin/des Mandanten gegenüber dem unbefugten Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten der Mandantin/des Mandanten gewährleistet wird.

HNJP Steuerberater - Partnerschaft mbB nutzt zur Verschlüsselung von E-Mails die sogenannte Transportverschlüsselung (SSL/TLS-Verschlüsselung). Sofern die Transportverschlüsselung auf beiden Seiten eingestellt ist, erfolgt die E-Mail-Kommunikation von Beginn an ohne weitere Abstimmung verschlüsselt. Die Mandantin sollte auf seinem Mail-Server überprüfen, dass stets SSL/TLS aktiviert ist. Bei Programmen wie Outlook oder bei der Software der Handy-Hersteller ist dies i. d. R. voreingestellt. Alternativ bietet HNJP Steuerberater - Partnerschaft mbB eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung an, die bei jeder Mail die Passwordeingabe der Mandantin/des Mandanten mit einem kryptischen von Spectrum vergebenen Passwort erfordert.

Laut Bundessteuerberaterkammer („Hinweise für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften zusammen mit dem DStV e.V.“ aus Oktober 2018) ist die Transportverschlüsselung zur Wahrung der Verschwiegenheitsverpflichtungen ausreichend.

- Verzichtserklärung -

Die Mandantin / Der Mandant,, vertreten durch, wünscht in Kenntnis der vorstehenden Verschlüsselungsarten und aufgeführten Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten per E-Mail ohne weitere, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre/n ich/wir,, vertreten durch, gegenüber HNJP Steuerberater - Partnerschaft mbB, dass ich/wir die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an folgende

E-Mailadresse(n)

E-Mailadresse(n)

E-Mailadresse(n)

ohne weitere, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine über die Transportverschlüsselung hinaus gehende Verschlüsselung wünsche. Ich/wir bin/sind ausdrücklich auf die Gefahren des (ungeschützten) E-Mailverkehrs und meine Verpflichtung zur Aktivierung der SSL/TLS-Einstellung auf meinem Mail-Server hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die jederzeit in Textform widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

Krefeld,
.....
.....

Ort und Datum

Unterschrift Mandant